



## PRESSEMITTEILUNG

Nürnberg, den 30. April 2014

### Europawahl 2014

**Das Migrantinnen-Netzwerk Bayern begrüßt die Kandidatur von Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Europawahl am 25. Mai 2014 und ruft wahlberechtigte EU-Bürger zur aktiven Beteiligung bei der Europawahl auf.**

Bei der Wahl des Europäischen Parlaments haben in Deutschland neben den deutschen Staatsangehörigen auch Bürgerinnen und Bürger mit einer Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaates das Recht zu wählen. In Bayern sind dies ca. 500.000 EU-Bürgerinnen und Bürger. „Wir fordern alle wahlberechtigten Bürger mit Migrationsgeschichte auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und zwar in den Städten und Gemeinden in denen sie leben“, so Marissa Pablo-Dürr, Vorsitzende des Migrantinnen-Netzwerks Bayern.

„Zudem würden wir es begrüßen, wenn mehr Menschen mit Migrationsgeschichte für politische Ämter kandidieren, so auch bei der kommenden Europawahl“, fügt die Vorsitzende hinzu. Sie verweist darauf, dass von den in Deutschland gewählten 99 Abgeordneten im Europäischen Parlament bisher nur acht eine Migrationsgeschichte haben. Doch gerade auf europäischer Ebene werden wichtige Entscheidungen getroffen mit Auswirkungen auf die nationale Asyl- und Migrationspolitik. „Mandatsträger mit Migrationsgeschichte haben oft ein anderes, zum Teil durch eigene Erfahrungen geprägtes Bewusstsein für Fragen der Migration und Integration“, ist die Vorsitzende überzeugt.

Es wird befürchtet, dass bei dieser Wahl rechte Parteien mit populistischen und rassistischen Parolen zu den Gewinnern gehören werden. Wir wünschen uns deshalb ein solidarisches Europa der gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürger, das der sozialen Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung eine klare Absage erteilt. Wir wünschen uns ein Europa, das sich nicht abschottet, sondern den Menschen, die Schutz suchen, ein menschenwürdiges Leben und eine Perspektive bietet. Es gilt, unter anderem mit einer möglichst hohen Wahlbeteiligung Rassismus eine klare Absage zu erteilen und dieses Europa zu stärken.

Nach dem Europawahlgesetz sind Unionsbürger, die in Deutschland leben, berechtigt hier oder in ihrem Herkunftsland zu wählen. Um in Deutschland zu wählen, müssen die wahlberechtigten Unionsbürger/innen die Eintragung ins Wählerverzeichnis bei der zuständigen Gemeinde beantragen. Sie werden automatisch eingetragen, wenn sie bei der letzten Europawahl bereits eingetragen wurden und seitdem ununterbrochen hier wohnhaft und gemeldet waren. Bis zum 4. Mai 2014 kann ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt werden. Weitere Informationen und einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis finden Sie auf der Internetseite des Bundeswahlleiters:

[http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU\\_BUND\\_14/unionsbuerger/](http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/)

#### Kontakt:

Marissa Pablo Dürr, Vorsitzende des Migrantinnen-Netzwerks Bayern,  
E-Mail: [info@migrantinnen-bayern.de](mailto:info@migrantinnen-bayern.de)